

Anlage 1: Auszug Stellungnahme (VL-231/2018 1N)

„1.7 Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen für zweckgebundene Nutzungen (GIBz)

Die Ausführungen zu diesem Bereich sind grundsätzlich nachvollziehbar und dienen der langfristigen Sicherung und qualifizierten Weiterentwicklung der Standorte. Die Auflistung ist aus Sicht der Stadt Lünen und des Kreises Unna vollständig. In Verbindung mit dem Kapitel 5 Standorte der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und hier mit dem Grundsatz 5.1-2 kritisiert die Stadt Lünen, dass nicht im Sinne einer regionalen Standort-Konzeption die vorhandenen Standorte der Energieerzeugung durchgängig als GIBz dargestellt werden. In Lünen beträfe das den Standort des Trianel-Kraftwerks.

1.8 GIB für zweckgebundene Nutzungen: Regionale Kooperationsstandorte

Das neue Instrument der „Regionalen Kooperationsstandorte“ soll dazu beitragen, dass größere zusammenhängende Gewerbeflächen für potenzielle Investoren im Verbandsgebiet zur Verfügung gestellt werden können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fehlen ausreichende Flächenpotenziale um z. B. bei wichtigen Expansionen vorhandener Betriebe eine räumliche Alternative anzubieten. Die Flächenpotenziale wurden vom Kreis Unna in enger Abstimmung mit den Kommunen bereits für die Erstellung des Regionalplanentwurfes gemeldet. Die Inhalte und Voraussetzungen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme sind gemeinsam mit dem Facharbeitskreis Regionaler Diskurs entwickelt worden. Das Ziel und der Grundsatz werden somit mitgetragen.

In die Erläuterung auf Seite 69 zum Grundsatz 1.8-2 „Interkommunale Kooperation stärken“ sollte auch neben den Ausführungen, dass bei der engen Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation von mindestens zwei Kommunen ausgegangen wird, diese Textpassagen dahingehend ergänzt werden, dass der Kooperationsgedanke bereits auch dadurch erreicht wird, wenn ein Regionaler Kooperationsstandort z. B. durch eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft als ganzheitliches Projekt übernommen wird. Der Kreis Unna hat in diesem Zusammenhang bezogen auf die gemeinschaftliche WFG des Kreises Unna Ende 2014 eine entsprechende Anfrage gestellt, die seitens des RVR positiv beantwortet wurde.

Die Stadt Lünen hat neben dem Standort STEAG in Abstimmung mit der Stadt Dortmund den im gültigen Regionalplan noch als interkommunales Gewerbegebiet dargestellten GIB Groppenbruch ebenfalls als regionalen Kooperationsstandort vorgeschlagen. Die Darstellung von Groppenbruch als GIBz wird daher ausdrücklich begrüßt. ...

... Eine aus Sicht der Stadt Lünen geeignete gewerbliche Entwicklungsfläche kann so planerisch weiterentwickelt werden, ohne die Bilanzen der beiden beteiligten Kommunen zu belasten. Erste Schritte (betreffend die Eigentumsverhältnisse) sind bereits eingeleitet.
...

Die Darstellung eines regionalen Kooperationsstandortes STEAG wird ebenfalls ausdrücklich begrüßt. Zum einen stellt die Darstellung (zusammen mit der anderer zur Disposition stehender Kraftwerksstandorte) ein Signal der Region dar, gemeinsam diese Flächen einer gewerblich-industriellen Folgenutzung zuführen zu wollen. Zum anderen ist die Fläche das Zukunftspotential für den Wirtschaftsstandort Lünen, wo ohne Inanspruchnahme von Freiraum mittel- bis langfristig Arbeitsplätze für die Stadt und die Region angesiedelt werden können. ...

Die Stadt Lünen geht davon aus, dass die Regionalplanung die aktuelle Bedarfssituation bei den gewerblich-industriellen Flächenpotentialen anerkennt. Aufbauend auf die Bedarfslage und die Zielaussagen aus dem Gewerbeentwicklungskonzept wird die Stadt Lünen mit den planerischen Vorarbeiten für die Neu-Darstellung von bis zu 20 ha GIB (Bedarf abzüglich der bereits im Entwurf dargestellten neuen GIB-Flächen) beginnen. Nach Rechtskraft des Regionalplans Ruhr wird unverzüglich ein entsprechendes Änderungsverfahren beantragt werden.

Anlage 1: Auszug Stellungnahme (VL-231/2018 1N)

Mögliche Standorte, die jetzt näher untersucht werden sollen, sind Welschenkamp* entlang der B54 (ca. 10 ha) und Erlensundern an der BAB A2 (> 10 ha). Die Wiedernutzung der STEAG-Fläche (Kraftwerksstilllegung beschlossen zum 31.12.2018) wird gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer aktuell vorbereitet. Für die im Planentwurf als regionaler Kooperationsstandort dargestellte Fläche ist auch die, zumindest anteilige, Entwicklung als kommunales Flächenpotential eine Option.“

(Stellungnahme beschlossen vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 27.2.2019)

[*die Fläche Welschenkamp wird nach Beschluss des Rates vom 11.4.2019 zum Gewerbeentwicklungskonzept GEK nicht weiter als GIB-Standort untersucht]